

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2023: Prüfung

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Sehr geehrter Herr Burkard
Sehr geehrte Damen und Herren

Als RPK der Einwohnergemeinde Zug haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 geprüft.

Auf Antrag unserer Kommission hat der Stadtrat die Balmer-Etienne AG mit einer Teilprüfung betraut, welche die Prüfung der Bilanz mit den betroffenen Konti der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Schwerpunktprüfungen umfasste. Mit Datum vom 4. April 2024 händigte die Balmer-Etienne AG ihren Bericht betreffend die Prüfung der Bilanz per 31. Dezember 2023 und die betroffenen Konti der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Zug aus. Dieser Bericht enthält keine Einschränkungen oder Hinweise. Die externe Revisionsstelle Balmer Etienne stellte fest, dass der vom Stadtrat beschlossene Verkauf eines Baurechtes mit einer Liegenschaft als Grundstück betrachtet werden könne und dass demzufolge strittig ist, ob die Kompetenz für die Genehmigung dieses Geschäftes beim Stadtrat lag. Ferner stellt Balmer Etienne fest, dass die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung den Anschein erwecken könnte, dass eine Quersubvention der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung durch den allgemeinen Haushalt vorliege.

Für die Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

An der Sitzung vom 4. April 2024 des Stadtrates mit der RPK wurden die Ergebnisse der Prüfung bekanntgeben und diskutiert. Die RPK hat zur Abklärung der Zuständigkeit des Stadtrates über den Verkauf eines Baurechtes ein externes Gutachten in Auftrag gegeben.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung stellt die RPK Ihnen, sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Die RPK dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit und spricht Ihnen die verdiente Anerkennung aus.

2/2

Zug, 15. April 2024

Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug



André Odermatt, Präsident

Kopie an: \ / «

- Finanzdirektion Kanton Zug
- Stadtrat Zug